

Hygienekonzept MTV Eyendorf

kleine und große Sporthalle

1. Allgemeines

Das Personal und die Nutzer werden durch den Hygieneplan über die geltenden Hygienevorschriften unterrichtet. Besucher der Sporthallen werden auf geeignete Weise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushänge im Eingangsbereich der Sporthallen.

In diesem Konzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen für den regulären Übungs- und Spielbetrieb aufgeführt und erläutert. Dies umfasst Verhaltensregeln, Reinigungsbestimmungen sowie eine allgemeine Etikette. Bei sportlichen Veranstaltungen (Turniere, Spieltage, usw.) ist grundsätzlich im Vorfeld zu prüfen, ob ein eigenes Hygienekonzept notwendig ist.

2. Wichtige Maßnahmen

Abstandsgebot:

In den Hallen gilt ein Abstandsgebot. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen. Bei den für das Training oder des Übungsbetriebes üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen besteht keine Verpflichtung, das Abstandsgebot einzuhalten soweit dies zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs erforderlich ist. Personen, die im selben Haushalt leben, müssen keinen Abstand zueinander einhalten.

Tragen eines Mund- und Nasenschutzes:

Beim Aufenthalt in sämtlichen Räumen sowie in den Umkleiden ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Während der sportlichen Betätigung besteht keine Verpflichtung.

Gründliche Handhygiene:

Nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländern, usw., nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen eines Mund-Nasenschutzes ist eine gründliche Handreinigung notwendig. Hierzu kann eine der folgenden Möglichkeiten genutzt werden:

a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden waschen.

In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert, die regelmäßig aufgefüllt werden. Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Diese werden ebenfalls bereitgestellt. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Oder

b) Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung desinfizieren. Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Abtrocknung circa 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird. Im Eingangsbereich der Vereinsräume sowie im Foyer finden sich Desinfektionsspender. Diese werden regelmäßig befüllt.

Auf die gründliche Handreinigung wird durch Aushänge hingewiesen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln und Zutrittsbeschränkungen

Es dürfen maximal 75 Zuschauer auf der Tribüne Platz nehmen.

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen ist das Husten und Niesen in die Armbeuge. Achten Sie bitte darauf, dass Sie dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und sich am besten wegrehen. Mit den Händen sollte zudem nicht das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase berührt werden.

Beim Kontakt mit anderen Personen sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen.

Fassen Sie öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand an. Nutzen Sie stattdessen beispielsweise Ihren Ellenbogen.

Sollten Sie **Krankheitssymptome** wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen verspüren oder Ihren Geschmacks- und Geruchssinn verloren haben, bleiben Sie in jedem Fall zuhause! Nehmen Sie gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung durch einen Arzt in Anspruch.

4. Besondere Verhaltensregeln in der Sporthalle

Betreten und Verlassen der Halle

Die Sporthalle ist über den Haupteingang zu betreten. Ein Verlassen der Halle muss über den Hinterausgang / Schiedsrichterraum der Halle erfolgen. Der Übungsleiter hat beim Verlassen des Gebäudes darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit das Gebäude verlassen haben.

Die jeweiligen Hallenteile können über die entsprechenden Zugangstreppen betreten werden. Im Vorraum/Foyer dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

Der Zugang für Sportler in die Kabinen erfolgt durch den Haupteingang. Der Ausgang für Sportler erfolgt ausschließlich durch die Notausgangstür am Heizungsraum.

Zuschauern ist das Betreten der Spielfläche zu keiner Zeit erlaubt.

Umkleiden in der Sporthalle

Die Umkleiden in der Sporthalle stehen zur Nutzung durch sporttreibende Besucher zur Verfügung. Hierbei gelten folgende Nutzungsregeln:

- Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Nach Benutzung der Umkleidekabine ist diese durch die Mannschaft zu reinigen.

Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Vor Betreten der Sportfläche sind die Schuhe zu wechseln.

Duschen in der Sporthalle

Die Duschen in der Sporthalle können nach dem Trainings- und Übungsbetrieb von den Teilnehmern genutzt werden. Es stehen vier Duschen zur Verfügung, wodurch der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Der Aufenthalt unter der Dusche ist ebenfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen.

Es empfiehlt sich weiterhin, in der eigenen Wohnung zu duschen.

5. Hallenhygiene

Regelmäßiges und richtiges Lüften

In den Sporthallen wird die Raumlüftung durch die vorhandene mechanische Lüftungsanlage bewerkstelligt. Eine zusätzliche Lüftung ist nicht erforderlich.

Reinigung

In den Sporthallen steht die Reinigung der Hallenböden und des Übungsgerätes im Vordergrund. Des Weiteren sind die Oberflächen und Sanitärräume zu reinigen. Verschmutzungen sind mechanisch zu entfernen.

Das SARS-CoV-2-Virus ist ein umhülltes Virus, dessen Lipidhülle durch Tenside inaktiv wird. Eine gründliche Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ist daher ausreichend.

Reinigung durch den Betreiber

Der Sporthallenboden ist regelmäßig durch den Betreiber mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Außerdem erfolgt die regelmäßige Reinigung der folgenden Handkontakt- und Oberflächen durch den MTV Eyendorf:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Duschen
- Sanitärbereiche
- Alle weiteren Griffbereiche

Reinigung durch den Nutzer

Der Nutzer ist dafür verantwortlich das von ihm genutzte Übungsgerät zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit. Falls es aufgrund des Trainings- und Übungsbetriebs notwendig sein sollte, dass das Übungsgerät von mehreren Teilnehmern genutzt wird, so ist das Übungsgerät auch während der Einheit zu reinigen.

Der Nutzer hat die Oberflächen der von ihm genutzten Sitzgelegenheiten in den Umkleiden bei Verlassen der Halle zu reinigen, damit diese von nachfolgenden Nutzern wieder genutzt werden können.

Sollten während des Sportbetriebes Verschmutzungen auftreten, hat der jeweilige Nutzer diese zu entfernen.

Der MTV Eyendorf stellt dem Nutzer hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Hygiene im Sanitärbereich

Armaturen, Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt. Bei Verschmutzungen ist nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion notwendig. Hierzu sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen und ein mit Flächendesinfektionsmittel getränktes Einmaltuch zu verwenden.

7. Dokumentation, Meldepflicht

Es sind Namen und Anschrift, gegebenenfalls auch Telefonnummer und eMail-Adressen der Besucher zu erfassen und zu speichern, soweit diese dem Nutzer nicht bereits bekannt sind. Die erhobenen Daten sind drei Wochen nach der Erhebung zu löschen.

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid-19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden. Eine Covid-19-Erkrankung ist dem Verein unverzüglich bekannt zu geben, wenn der Erkrankte innerhalb der letzten 14 Tage vor Krankheitsbeginn an einer Vereinsaktivität teilgenommen hat.

MTV Eyendorf
Vorstand

